



**Ihre Rettungsschwimmer**



# SLRG Kursreglement Grundstufe

Version 5.1 / 1.1.2023



# Ihre Rettungsschwimmer

## Contents

1	Allgemeines.....	8
1.1	Geltungsbereich.....	8
1.1.1.	Allgemeiner Hinweis zum Reglement .....	8
1.2	Allgemeine Bestimmungen .....	8
1.2.1.	Richtzeiten / Dauer der Module.....	8
1.2.2.	Anforderungen zum Bestehen der Module .....	8
1.2.3.	Ausbildungsstatus .....	8
1.2.4.	Erfassung Aus- und Weiterbildungen.....	8
1.2.5.	Dokumentation der SLRG Aus- und Weiterbildungen .....	8
1.2.6.	Sicherheit .....	9
1.2.7.	Kursabsenzen .....	9
1.2.8.	Abweichungen und Ausnahmen zum Kursreglement .....	9
2	Begriffe und Definitionen.....	9
2.1	Funktionen und Organe .....	9
2.1.1.	Kursveranstalter .....	9
2.1.2.	Kurskoordinator (KK).....	10
2.1.3.	Kursleiter (KL) .....	10
2.1.4.	Hilfskursleiter .....	10
2.1.5.	Prüfungsexperte .....	10
2.1.6.	SLRG Experten .....	11
2.1.7.	SLRG Instruktoren.....	11
2.1.8.	Kollektivmitglieder .....	11
2.1.9.	Selbstständige Kursdurchführung .....	11
2.2	Material .....	11
2.2.1.	Tauchring 5 kg.....	11
2.2.2.	Tauchring .....	11
2.2.3.	Tauchteller.....	11
2.2.4.	Rettungsboje .....	11
2.2.5.	Gurtretter .....	12
2.2.6.	Rettungswürfel / Rettungsball .....	12
2.2.7.	Spineboard .....	12
2.2.8.	Rettungsbrett.....	12
2.2.9.	Flossen.....	12
2.2.10.	Wurfsack .....	12
2.2.11.	Rettungspuppe .....	12
2.2.12.	Rea-Phantom .....	12
2.2.13.	Beatmungshilfen.....	13
2.3	Technik .....	13
2.3.1.	Sicheres Bewegen im Wasser .....	13



# Ihre Rettungsschwimmer

	2.3.2.	Schwimmen.....	13
	2.3.3.	Tauchen .....	13
3		Kursveranstalter und Qualität .....	14
	3.1	Kursbedingungen.....	14
	3.1.1.	Kursorganisation .....	14
	3.1.2.	Kursadministration.....	14
	3.1.3.	Einsatz der Kursleiter .....	14
	3.1.4.	Kursgestaltung, Lehr- und Unterrichtsmittel.....	14
	3.1.5.	Kursanmeldungen bei der SLRG Geschäftsstelle .....	14
	3.2	Sektionen als Kursveranstalter .....	15
	3.3	Regionen als Kursveranstalter.....	15
	3.4	SLRG Schweiz als Kursveranstalter.....	15
	3.5	Weitere Kursveranstalter .....	15
	3.5.1.	Kollektivmitglieder .....	15
	3.5.2.	Selbstständige Kursdurchführer .....	15
	3.6	Qualität.....	15
	3.6.1.	Zertifizierung.....	15
4		Module.....	15
	4.1	Jugendbrevet .....	15
	4.1.1.	Dauer.....	15
	4.1.2.	Anforderungen an Kursteilnehmer .....	16
	4.1.3.	Anforderungen an Kurskader .....	16
	4.1.4.	Gruppengrösse.....	16
	4.1.5.	Zulassung zur Prüfung .....	16
	4.1.6.	Prüfung.....	16
	4.1.7.	Wiederholen der Prüfung .....	16
	4.1.8.	Infrastruktur .....	17
	4.1.9.	Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung .....	17
	4.1.10.	Weiteres .....	17
	4.2	Jugend Erlebnismodul .....	17
	4.2.1.	Dauer.....	17
	4.2.2.	Anforderungen an Kursteilnehmer .....	17
	4.2.3.	Anforderungen an Kurskader .....	17
	4.2.4.	Gruppengrösse.....	17
	4.2.5.	Prüfung.....	18
	4.2.6.	Infrastruktur .....	18
	4.2.7.	Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung .....	18
	4.3	Brevet Basis Pool.....	18
	4.3.1.	Dauer.....	18
	4.3.2.	Anforderungen an Kursteilnehmer .....	18
	4.3.3.	Anforderungen an Kurskader .....	18
	4.3.4.	Gruppengrösse.....	18
	4.3.5.	Zulassung zur Prüfung .....	18



# Ihre Rettungsschwimmer

4.3.6.	Prüfung .....	19
4.3.7.	Wiederholen der Prüfung .....	19
4.3.8.	Infrastruktur .....	19
4.3.9.	Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung .....	19
4.4	Brevet Plus Pool .....	19
4.4.1.	Dauer .....	19
4.4.2.	Anforderungen an Kursteilnehmer .....	19
4.4.3.	Eintrittsprüfung .....	19
4.4.4.	Anforderungen an Kurskader .....	20
4.4.5.	Gruppengrösse .....	20
4.4.6.	Zulassung zur Prüfung .....	20
4.4.7.	Prüfung .....	20
4.4.8.	Wiederholen der Prüfung .....	20
4.4.9.	Infrastruktur .....	21
4.4.10.	Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung .....	21
4.5	Brevet Pro Pool .....	21
4.5.1.	Dauer .....	21
4.5.2.	Anforderungen an Kursteilnehmer .....	21
4.5.3.	Anforderungen an Kurskader .....	21
4.5.4.	Gruppengrösse .....	21
4.5.5.	Zulassung zur Prüfung .....	21
4.5.6.	Prüfung .....	22
4.5.7.	Wiederholen der Prüfung .....	22
4.5.8.	Infrastruktur .....	22
4.5.9.	Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung .....	22
4.6	WK Pool (Basis, Plus und Pro) .....	23
4.6.1.	Dauer .....	23
4.6.2.	Anforderungen an Kursteilnehmer .....	23
4.6.3.	Anforderungen an Kurskader .....	23
4.6.4.	Gruppengrösse .....	23
4.6.5.	Prüfung .....	23
4.6.6.	Wiederholen der Prüfung .....	24
4.6.7.	Infrastruktur .....	24
4.7	Modul See .....	24
4.7.1.	Dauer .....	24
4.7.2.	Anforderungen an Kursteilnehmer .....	24
4.7.3.	Eintrittsprüfung .....	24
4.7.4.	Anforderungen an Kurskader .....	25
4.7.5.	Gruppengrösse .....	25
4.7.6.	Zulassung zur Prüfung .....	25
4.7.7.	Prüfung .....	25
4.7.8.	Wiederholen der Prüfung .....	25
4.7.9.	Infrastruktur .....	25



# Ihre Rettungsschwimmer

4.7.10.	Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung .....	26
4.7.11.	Weiteres .....	26
4.8	WK See.....	26
4.8.1.	Dauer.....	26
4.8.2.	Anforderungen an Kursteilnehmer .....	26
4.8.3.	Anforderungen an Kurskader .....	26
4.8.4.	Gruppengrösse.....	26
4.8.5.	Prüfung.....	26
4.8.6.	Wiederholen der Prüfung .....	27
4.8.7.	Infrastruktur .....	27
4.8.8.	Weiteres .....	27
4.9	Modul Fluss.....	27
4.9.1.	Dauer.....	27
4.9.2.	Anforderungen an Kursteilnehmer .....	27
4.9.3.	Anforderungen an Kurskader .....	27
4.9.4.	Gruppengrösse.....	27
4.9.5.	Zulassung zur Prüfung .....	28
4.9.6.	Prüfung.....	28
4.9.7.	Wiederholen der Prüfung .....	28
4.9.8.	Infrastruktur .....	28
4.9.9.	Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung .....	28
4.9.10.	Weiteres .....	28
4.10	WK Fluss.....	29
4.10.1.	Dauer.....	29
4.10.2.	Anforderungen an Kursteilnehmer .....	29
4.10.3.	Anforderungen an Kurskader .....	29
4.10.4.	Gruppengrösse.....	29
4.10.5.	Prüfung.....	29
4.10.6.	Wiederholen der Prüfung .....	29
4.10.7.	Infrastruktur .....	29
4.10.8.	Weiteres .....	29
4.11	Modul Hypothermie.....	30
4.11.1.	Dauer.....	30
4.11.2.	Anforderungen an Kursteilnehmer .....	30
4.11.3.	Kleidung Kursteilnehmer .....	30
4.11.4.	Anforderungen an Kurskader .....	30
4.11.5.	Gruppengrösse.....	30
4.11.6.	Zulassung zur Prüfung .....	30
4.11.7.	Prüfung.....	31
4.11.8.	Wiederholen der Prüfung .....	31
4.11.9.	Infrastruktur .....	31
4.11.10.	Sicherheitsbestimmungen .....	31
4.11.11.	Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung .....	32



# Ihre Rettungsschwimmer

4.11.12.	Weiteres .....	32
4.12	Modul BLS-AED.....	32
4.12.1.	Dauer.....	32
4.12.2.	Anforderungen an Kursteilnehmer .....	32
4.12.3.	Anforderungen an Kurskader .....	33
4.12.4.	Gruppengrösse.....	33
4.12.5.	Lernerfolgskontrollen.....	33
4.12.6.	Infrastruktur .....	33
4.12.7.	Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung .....	33
4.12.8.	Weiteres .....	33
4.13	WK BLS-AED.....	33
4.13.1.	Dauer.....	33
4.13.2.	Anforderungen an Kursteilnehmer .....	34
4.13.3.	Anforderungen an Kurskader .....	34
4.13.4.	Gruppengrösse.....	34
4.13.5.	Lernerfolgskontrollen.....	34
4.13.6.	Infrastruktur .....	34
4.13.7.	Weiteres .....	34
4.14	Modul Verantwortliche Sicherungsdienst SLRG.....	34
4.14.1.	Dauer.....	34
4.14.2.	Anforderungen an Kursteilnehmer .....	35
4.14.3.	Anforderungen an Kurskader .....	35
4.14.4.	Gruppengrösse.....	35
4.14.5.	Zulassung zur Prüfung .....	35
4.14.6.	Prüfung.....	35
4.14.7.	Wiederholen der Prüfung .....	35
4.14.8.	Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung .....	36
4.14.9.	Weiteres .....	36
4.15	ERFA Verantwortliche Sicherungsdienst SLRG.....	36
4.15.1.	Dauer.....	36
4.15.2.	Anforderungen an Kursteilnehmer .....	36
4.15.3.	Anforderungen an Kurskader .....	36
4.15.4.	Gruppengrösse.....	36
4.15.5.	Prüfung.....	37
5	Kursausschluss .....	37
6	Kursbestätigung .....	37
6.1	Bestätigungs- dokumente .....	37
6.1.1.	SLRG-Ausweis .....	37
6.1.2.	Aus- und Weiterbildungsportfolio .....	37
6.1.3.	Zertifikat.....	37
7	Datenschutz .....	38
8	Versicherung .....	38
8.1	Teilnehmer .....	38



# Ihre Rettungsschwimmer

8.2	Kursleiter .....	38
9	Finanzielles .....	38
9.1	Kursgeld .....	38
9.2	Rückerstattung .....	38
9.2.1.	Nicht bestehen der Eintrittsprüfung .....	38
9.2.2.	Abmeldung vom Kurs .....	39
9.2.3.	Unentschuldigtes Fernbleiben .....	39
9.2.4.	Kursabsage .....	39
9.3	Abgabe an SLRG Schweiz .....	39
10	Anerkennung von gleichwertigen Ausbildungen .....	39
10.1	Ausbildungen aus der Schweiz .....	39
10.1.1.	Ertrinkungsprävention und Wasserrettung .....	39
10.1.2.	BLS-AED .....	40
10.1.3.	Brevet I .....	40
10.2	Ausbildungen aus dem Ausland .....	40
10.2.1.	Ertrinkungsprävention und Wasserrettung .....	40
10.2.2.	BLS-AED .....	41
11	Schlussbestimmungen .....	41
11.1	Vorrang des Reglements .....	41
11.2	In Kraft treten .....	41
12	Änderungsprotokoll .....	42

Im vorliegenden Dokument wird zu Gunsten des Leseflusses die männliche Form verwendet. Die verkürzte Sprachform hat ausschliesslich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter.



## 1 Allgemeines

### 1.1 Geltungsbereich

#### 1.1.1. Allgemeiner Hinweis zum Reglement

Das vorliegende Reglement ist ergänzend zum SLRG Kursreglement Kaderstufe zu betrachten. Sofern im vorliegenden Reglement keine abweichenden Bestimmungen festgelegt sind, gilt das SLRG Kursreglement Kaderstufe auch für das SLRG Kursreglement Grundstufe.

### 1.2 Allgemeine Bestimmungen

#### 1.2.1. Richtzeiten / Dauer der Module

Die in diesem Reglement definierten Zeitangaben der Module beziehen sich auf die reinen Unterrichtszeiten (ohne Regiezeiten, Pausen, Umkleiden, etc.) und dürfen nicht unterschritten werden. Die Richtzeiten dürfen pro Modul um maximal 20% überschritten werden.

#### 1.2.2. Anforderungen zum Bestehen der Module

Aus- oder Weiterbildungsmodule gelten als bestanden, wenn der Eintrittstest (sofern gefordert), alle Kursteile/Unterrichtseinheiten und eine Überprüfung erfolgreich absolviert wurden.

#### 1.2.3. Ausbildungsstatus

Die Aus- und Weiterbildungsmodule haben eine zeitlich begrenzte Gültigkeit respektive eine Wiederholungsempfehlung. Es werden die Status «gültig», «sistiert» oder «ungültig» unterschieden.

In den Bestimmungen unter Zulassungsbedingungen zu den einzelnen Aus- und Weiterbildungsmodulen ist festgelegt, welche Module mit welchem Ausbildungsstatus eine Zulassung ermöglichen.

Angaben zu den definierten Ausbildungsstatus und die Wiederholungsempfehlungen sind in den Bestimmungen zu den einzelnen Aus- und Weiterbildungsmodulen festgelegt.

*Beispiel: Ein Brevet Plus Pool, das im Jahr 2020 absolviert wird, hat bis 31.12.2024 den Status «gültig».*

#### 1.2.4. Erfassung Aus- und Weiterbildungen

Alle bestandenen und nicht bestandenen Aus- und Weiterbildungen werden der Geschäftsstelle gemeldet und elektronisch erfasst.

#### 1.2.5. Dokumentation der SLRG Aus- und Weiterbildungen

Die SLRG verwaltet und administriert ihre Kurse mit der SLRG-Business-Applikation TOCCO, welches als Extranet bezeichnet wird. Die Applikation erfasst wer, wann, wo welche Kurse der SLRG Grundstufe oder Kaderstufe besucht hat. Diese Informationen können im Extranet unter dem sogenannten Aus- und Weiterbildungsportfolio gesichtet und ausgedruckt werden und stehen denjenigen Personen zur Verfügung, die bei der





# Ihre Rettungsschwimmer

SLRG eine Aus- oder Weiterbildung besucht haben oder die als Kurskoordinatoren bei der SLRG gemeldet sind. In Veranstaltungen eingetragene Kursleiter können diese Angaben von den Teilnehmern ihrer Veranstaltung einsehen.

Dem Kursverwaltungssystem sind keine Regelwerke hinterlegt (SLRG Reglement Grundstufe oder SLRG Reglement Kaderstufe), weshalb keine Gültigkeiten oder Ausbildungsstatus der Kurse auf dem Aus- und Weiterbildungsportfolio aufgeführt sind.

Das System prüft nicht, ob eine Person die Anforderungen (z.B. Alter, Vorbildung) für einen Kursbesuch erfüllt. Die Interpretation des Aus- und Weiterbildungsportfolios und der damit verbundenen Anforderungen und Zulassungsbedingung für Kurse liegt in der Verantwortung des Teilnehmenden selbst sowie der Kurskoordinatoren oder Kursleitenden. Zur Interpretation des SLRG Aus- und Weiterbildungsportfolios stehen die Dokumente „SLRG Aus- und Weiterbildungen als WK-Anerkennung“, „Ausbildungsstatus SLRG-Kurse“ sowie die Grafik „SLRG Aus- und Weiterbildungen“ auf der Webseite der SLRG und dem Extranet zur Verfügung.

## 1.2.6. Sicherheit

Die Sicherheitsmassnahmen sind abhängig von der Örtlichkeit resp. dem Gewässertyp. Grundsätzlich plant der Kursleiter mit den SLRG-Risikomanagementinstrumenten (3x3 Schema, Risikotabelle & Risikomatrix inkl. Unterbruch-/Abbruchkriterien - siehe auch Fachwissen Risikomanagement SLRG). Ergänzende Mindestmassnahmen zur Sicherheit sind in den jeweiligen Modulen im vorliegenden Kursreglement festgehalten.

## 1.2.7. Kursabsenzen

Kann der Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen den Eintrittstest, einzelne Kursteile (Unterrichtseinheiten) oder die Prüfung nicht gemäss Vorgaben absolvieren oder wiederholen, gilt der Kurs als nicht bestanden. Dies gilt auch, wenn vom Teilnehmer ein Arztzeugnis vorgelegt werden kann.

## 1.2.8. Abweichungen und Ausnahmen zum Kursreglement

Kursleiter, welche aus bestimmten Gründen von den im Kursreglement aufgeführten Mindestanforderungen abweichen wollen, haben ein schriftlich begründetes Gesuch an die Geschäftsstelle SLRG zu stellen. Das Team Bildung entscheidet abschliessend über das Gesuch.

# 2 Begriffe und Definitionen

## 2.1 Funktionen und Organe

### 2.1.1. Kursveranstalter

Mit Kursveranstalter wird eine einzelne SLRG-Sektion, eine SLRG-Region, ein SLRG-Kollektivmitglied oder ein sogenannter selbstständiger Kursdurchführer bezeichnet, welcher berechtigt ist, SLRG-Module nach



# Ihre Rettungsschwimmer

geltenden Reglementen anzubieten. Der Kursveranstalter ist entsprechend aus juristischer Sicht der Vertragspartner der SLRG.

## 2.1.2. Kurskoordinator (KK)

Der Kursveranstalter bezeichnet mindestens 2 und maximal 4 Personen, welche intern die Kurse koordinieren. Nur diese Kurskoordinatoren haben die Möglichkeit, Kurse zu eröffnen und abzuschliessen respektive zu verwalten. Zusätzlich kann der Kurskoordinator auch die Teilnehmer verwalten.

## 2.1.3. Kursleiter (KL)

Der Kursleiter führt den Kurs vor Ort durch und hat die Möglichkeit die Teilnehmer online zu verwalten.

Die Anforderungen an das Kurskader sind im vorliegenden Reglement jeweils als Mindestanforderungen formuliert.

## 2.1.4. Hilfskursleiter

Hilfskursleiter der SLRG-Wassermodule stehen unter der Aufsicht des Kursleiters und unterstützen diesen bei der Kursdurchführung. Hilfskursleiter verfügen über eine Grundausbildung des entsprechenden Moduls im Status «gültig».

Hilfskursleiter der BLS-AED-Kurse stehen unter der Aufsicht des Kursleiters und unterstützen diesen bei der Kursdurchführung. Nebst einem BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig» müssen die Hilfskursleiter für BLS-AED-Kurse auch eine entsprechende methodisch-didaktische Ausbildung mitbringen. Dies kann mit einem gültigen Ausbildungsstatus des SLRG Moduls Methodik oder einer SLRG Expertenausbildung sowie mit einer gültigen J+S-Leiterausbildung oder einer gültigen esa-Leiterausbildung erfüllt werden. Die Hilfskursleiter sind nicht berechtigt, selbständig Lektionen zu leiten.

Hilfskursleitertätigkeiten auf der Grundstufe, die als Voraussetzung für die Kaderausbildung geleistet werden, sind mit dem Formular „Checkliste für Hilfskursleitertätigkeit“ durch den Kursleiter zu bestätigen.

Hilfskursleiter bei einem WK können ihr Brevet gleichzeitig wieder aktualisieren, wenn sie sämtliche Prüfungsteile erfolgreich absolvieren (vor-, während oder nach dem Kurs) sowie einen aktiven Part am WK übernehmen.

## 2.1.5. Prüfungsexperte

Je nach Modul ist für die Prüfungsabnahme ein zusätzlicher Kursleiter vorgeschrieben. Dieser Prüfungsexperte war während des Kurses nicht als Kursleiter tätig.

Die Anforderungen an die Prüfungsexperten sind im vorliegenden Reglement jeweils als Mindestanforderungen formuliert.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 2.1.6. SLRG Experten

Personen mit einer gültigen Ausbildung als SLRG Experte sind berechtigt, als Kursleiter oder Prüfungsexperte für einen SLRG Kursveranstalter Kurse auf der Grundstufe gemäss ihrer Fachausbildung(en) zu leiten.

## 2.1.7. SLRG Instruktoren

Personen mit einer gültigen Anerkennung als SLRG Instruktor sind berechtigt, als Kursleiter oder als Prüfungsexperte für einen SLRG Kursveranstalter Kurse auf der Expertenstufe zu leiten.

## 2.1.8. Kollektivmitglieder

Landesweit tätige Organisationen können von der SLRG als Kollektivmitglieder aufgenommen werden.

## 2.1.9. Selbstständige Kursdurchführung

Institutionen mit erhöhtem Bedarf an Kursen können von der SLRG als selbständige Kursdurchführer anerkannt werden. Dies erlaubt den Institutionen, Kurse auf der Grundstufe im Rahmen ihrer Ausbildungstätigkeit direkt auf der Geschäftsstelle anzumelden.

Die genauen Bedingungen sind im „Reglement zur selbständigen Kursdurchführung“ definiert.

## 2.2 Material

### 2.2.1. Tauchring 5 kg

Simuliert eine erhöhte körperliche Anforderung beim Tauchen oder Transportieren. Zu Prüfungszwecken muss ein Tauchring mit ca. 30 cm Durchmesser und 5 kg Gewicht verwendet werden.

### 2.2.2. Tauchring

Tauchring aus Kunststoff mit ca. 20 cm Durchmesser und 150 bis 250 Gramm Gewicht.

### 2.2.3. Tauchteller

Tauchteller aus Metall mit Grifflöchern, ca. 20 cm Durchmesser und 150 bis 250 Gramm Gewicht.

### 2.2.4. Rettungsboje

Stromlinienförmiger Auftriebskörper in Signalfarbe, welcher auf längeren Schwimmstrecken mitgeführt wird und als Rettungsmittel eingesetzt werden kann. Die Rettungsboje besteht aus einer ca. 70 cm langen, starren Kunststoffhülle.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 2.2.5. Gurtretter

Flexibler Auftriebskörper aus Kunststoff, welcher um die Brust eines Verunfallten am Rücken mittels Karabinerhaken arretiert werden kann und so dessen Versinken verhindert. Die ca. 95 cm langen Gurtretter kommen in verschiedenen Wettkampfdisziplinen zum Einsatz.

## 2.2.6. Rettungswürfel / Rettungsball

Wurfkörper aus Schaumstoff oder Styropor in einem Netz, welcher einer in Not geratenen Person gereicht oder zugeworfen wird.

## 2.2.7. Spineboard

Ein brettartiges Hilfsmittel mit mehreren Griffschlitzen zur Rettung von Personen (häufig im Zusammenhang mit Verdacht auf Wirbelsäulenverletzungen), welches meistens schwimmfähig ist und damit das schonende aus dem Wasser bringen einer Person ermöglicht.

## 2.2.8. Rettungsbrett

Ein Rettungsmittel, ähnlich einem Surfboard, welches zum schnellen Erreichen einer Person in Not, deren Rettung und Rücktransport verwendet wird. Rettungsbretter sind meist relativ schmal, mit seitlichen Halteschlaufen und einer Finne ausgeführt. Sie werden im offenen Gewässer eingesetzt. Im Rettungsschwimmsport spricht man vom Rescue Board.

## 2.2.9. Flossen

Als Schwimmflosse bezeichnet man eine schuhförmige Schwimmhilfe, welche die Vortriebsfläche des Schwimmers vergrößert und ihm so ein schnelleres Tempo ermöglicht.

## 2.2.10. Wurfsack

Seil mit Schwimmkörper, welches in einem Nylonsack verstaut und einer im offenen Gewässer in Not geratenen Person zugeworfen wird, um diese anschliessend ans Ufer zu leiten.

## 2.2.11. Rettungspuppe

Übungs- und Wettkampfgerät, dessen Auftrieb durch unterschiedliche Füllung mit Wasser variiert werden kann. Die orangen Puppen sind ca. 1 m lang und leer ca. 8 kg schwer.

## 2.2.12. Rea-Phantom

Gerät zum Einüben der Herz-Lungen-Wiederbelebung. Bei der Herzdruckmassage muss eine Mindesttiefe von 5 – 6 cm (bzw. 1/3 Brustkorbdurchmesser bei Kindern) erreicht werden können. Es wird zwischen klassischen und Rea-Phantomen mit audiovisuellem Feedback unter-



# Ihre Rettungsschwimmer

schieden. Letztere geben dem Teilnehmer und/oder Kursleiter ein Feedback über Druckpunkt, Frequenz, Tiefe, Entlastung und Unterbrechung in audiovisueller Form (z.B. über eine Mobil-App).

## 2.2.13. Beatmungshilfen

Eine einfache Hilfe, welche die Übertragung von Infektionskrankheiten herabsetzt und den direkten Mundkontakt vom Retter mit dem Gesichtsteil des Atemempfängers unnötig macht (z.B. Beatmungsmaske oder -folie). Beatmungsbeutel werden in der professionellen Hilfe eingesetzt.

## 2.3 Technik

### 2.3.1. Sicheres Bewegen im Wasser

Personen welche die Voraussetzung „sicheres Bewegen im Wasser“ erfüllen, können mindestens in einer Abfolge (ohne Pause):

- sicher ins Wasser gelangen
- sich mit Hilfe der Arme und Beine 1 Minute über Wasser halten
- sich 1 Minute auf dem Wasser frei treiben lassen
- sich mit Hilfe nur der Arme eine Minute über Wasser halten
- sich mit Hilfe nur der Beine eine Minute über Wasser halten.
- sicher aus dem Wasser steigen

Oder sie bestehen den Wasser-Sicherheits-Check (WSC) und können mindestens in einer Abfolge (ohne Pause):

- die Rolle/purzeln in tiefes Wasser
- sich 1 Minute an Ort über Wasser halten
- 50 m schwimmen

Der Kursleiter hat diese Fähigkeiten im Zweifelsfall auf eigene Verantwortung zu überprüfen.

### 2.3.2. Schwimmen

Sich im Wasser aus eigener Kraft fortbewegen.

Der Einsatz von Schwimmbrillen ist erlaubt, sofern in den Bestimmungen zu den einzelnen Modulen nichts anderes vermerkt ist.

### 2.3.3. Tauchen

Schwimmen unter der Wasseroberfläche. Kein Körperteil darf dabei die Wasseroberfläche durchstossen.

Der Einsatz von Schwimmbrillen ist für gesunde Personen bis zu einer Tauchtiefe von 3 Metern gesundheitlich unbedenklich und erlaubt, sofern in den Bestimmungen zu den einzelnen Modulen nichts anders vermerkt ist.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 3 Kursveranstalter und Qualität

### 3.1 Kursbedingungen

#### 3.1.1. Kursorganisation

Die Kursveranstalter sind mit ihren Kurskoordinatoren und Kursleitern für die administrativen Belange (Kurseröffnung, Brevet-Check, Werbung, etc.), sowie für die Wahl geeigneter Infrastruktur verantwortlich.

#### 3.1.2. Kursadministration

Kurskoordinatoren sind für die korrekte Administration der Kurse verantwortlich.

Die Teilnehmenden melden sich online an und bestätigen bei jeder Anmeldung a) die allgemeinen AGB und b) die Einhaltung der Kursanforderungen.

In der Teilnehmerverwaltung müssen der Kurskoordinator oder die dem Kurs zugeordneten Kursleiter folgende Aktivitäten vornehmen:

- Brevet-Check
- Teilnehmer buchen/ablehnen
- Teilnehmerabmeldungen
- Teilnehmereintrag (Präsenz bzw. Erfolgsbestätigung)

Weiterführende Informationen können dem Handbuch und der Grafik zum Kursadministrationsprozess auf dem Extranet entnommen werden.

#### 3.1.3. Einsatz der Kursleiter

Die Kursveranstalter übertragen die Durchführung der Module an ihre Kursleiter, welche die nötigen Aus- und Weiterbildungen nach den Richtlinien der SLRG absolviert haben.

#### 3.1.4. Kursgestaltung, Lehr- und Unterrichtsmittel

Die Kursleiter sorgen dafür, dass

- die vorgesehenen Inhalte umgesetzt werden.
- die offiziellen Lehrmittel, Übungs- und Unterrichtsmaterialien eingesetzt werden.
- die Kursausgestaltung an die Teilnehmerbedürfnisse angepasst werden.

#### 3.1.5. Kursanmeldungen bei der SLRG Geschäftsstelle

Die Kurskoordinatoren melden die Kurse ihres Kursveranstalters mindestens 3 Wochen vor Kursbeginn auf dem Extranet an. Bei verspäteter Anmeldung kann eine rechtzeitige Abwicklung seitens SLRG Geschäftsstelle nicht garantiert werden.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 3.2 Sektionen als Kursveranstalter

Die Sektionen sind zuständig für die Durchführung der Module auf Grundstufe. Dies geschieht unter der Leitung der SLRG-Sektionen und ihrem Kursleiterkader. Für die Kurse der Sektionen gelten die aufgeführten Kursbedingungen.

## 3.3 Regionen als Kursveranstalter

Die Regionen sind zuständig für die Durchführung der Module auf Stufe Expert. Dies geschieht unter der Leitung des Regionalen Ausbildungscoachs und seinem Kader. Ansonsten gelten für die Kurse der Regionen die aufgeführten Kursbedingungen.

## 3.4 SLRG Schweiz als Kursveranstalter

Die SLRG Schweiz ist zuständig für die Aus- und Weiterbildung der Instrukturen. Zusätzlich können über die SLRG Schweiz Aus- und Weiterbildungen sowohl auf der SLRG Kaderstufe als auch auf der SLRG Grundstufe angeboten werden. Diese Angebote werden wenn immer möglich in Zusammenarbeit mit den SLRG Regionen, Kollektivmitgliedern, SLRG Sektionen oder den selbständigen Kursdurchführer organisiert und durchgeführt. Dies geschieht unter der Führung des Team Bildung.

## 3.5 Weitere Kursveranstalter

### 3.5.1. Kollektivmitglieder

Für Kollektivmitglieder gelten unter der Berücksichtigung der vertraglich geregelten Abmachungen die aufgeführten Kursbedingungen.

### 3.5.2. Selbstständige Kursdurchführer

Für Institutionen mit Bewilligung zur selbstständigen Kursdurchführung gelten unter der Berücksichtigung der vertraglich geregelten Abmachungen und des Reglements zur selbstständigen Kursdurchführung die aufgeführten Kursbedingungen.

## 3.6 Qualität

### 3.6.1. Zertifizierung

Die Aus- und Weiterbildungen der SLRG im Bereich BLS-AED (Basic Life Support) sind von Swiss Resuscitation Council SRC zertifiziert. Das SLRG Kursreglement Grundstufe stützt sich auf die Vorgaben der Kursrichtlinien SRC 2021 plus der Ausnahmeregelung des SRC für die SLRG vom 15.8.22.

# 4 Module

## 4.1 Jugendbrevet

### 4.1.1. Dauer

Das Jugendbrevet dauert 7 ¼ Stunden, wovon 45 Minuten für die Prüfung reserviert sind.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 4.1.2. Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche

- zwischen vollendetem 10. und 16. Lebensjahr
- welche den Wasser-Sicherheits-Check WSC bestanden haben.

## 4.1.3. Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader...

- ist mindestens 16 Jahre alt.
- verfügt über ein Brevet Plus Pool im Status «gültig» und einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig».

Die Prüfung des Jugendbrevets wird von einem Prüfungsexperten abgenommen, welcher während des Kurses nicht als Leiter tätig war.

## 4.1.4. Gruppengrösse

Pro 12 Jugendliche ist ein Kursleiter einzusetzen.

Durch den Einsatz von Hilfskursleitern kann die Teilnehmerzahl pro Kursleiter auf maximal 16 erhöht werden.

## 4.1.5. Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung zugelassen werden Jugendliche, welche alle Kursteile erfolgreich absolviert haben.

Nicht besuchte Unterrichtseinheiten sind vor der Prüfung nachzuholen.

## 4.1.6. Prüfung

Die Prüfung des Jugendbrevets ist bestanden, wenn...

- Der Rettungsparcours Jugend (Hilfe anfordern, Rettungsball werfen auf eine Distanz von 6-9 m, Sprung ins Wasser, Figurant anschwimmen, am Netz haltend an Beckenrand bringen) erfolgreich absolviert wurde.
- 100 m in weniger als 3 Minuten geschwommen wurden.

## 4.1.7. Wiederholen der Prüfung

Während des Kurses stehen dem Teilnehmer pro Prüfungsteil 2 Versuche zur Verfügung.

Besteht der Teilnehmer die Prüfung während des Kurses nicht oder der Teilnehmer kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen, können die betroffenen Prüfungsteile einmal wiederholt werden.

Auf Verlangen des Teilnehmers kann die Nachprüfung bei einem anderen Prüfungsexperten abgelegt werden.

Können verpasste oder nicht bestandene Prüfungsteile innert 3 Monaten nicht nachgeholt werden, hat der Teilnehmer die Möglichkeit den kompletten Kurs erneut zu absolvieren.





# Ihre Rettungsschwimmer

## 4.2 Jugend Erlebnismodul

### 4.1.8. Infrastruktur

Der Kurs ist in einem Schwimmbecken durchzuführen, welches über eine Mindestdiefe von 1.60 m verfügt.

### 4.1.9. Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung

Das Jugendbrevet hat unbegrenzt einen gültigen Status.

### 4.1.10. Weiteres

Jugendliche ab vollendetem 12. Lebensjahr können ein Jugendbrevet durch den Besuch eines Wiederholungskurses Pool Basis in ein Brevet Basis Pool umwandeln.

### 4.2.1. Dauer

Das Jugend Erlebnismodul dauert 8 Stunden.

### 4.2.2. Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche:

- zwischen vollendetem 10. und 16. Lebensjahr.
- mit bestandem Jugendbrevet (gilt nicht, wenn das Jugend Erlebnismodul als Kombikurs mit Jugendbrevet angeboten wird).

### 4.2.3. Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader...

- ist mindestens 16 Jahre alt.
- verfügt über ein Brevet Plus Pool im Status «gültig» und einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig».

Falls als Wahlteil die Theorie zum Thema «Offene Gewässer» gewählt wird, verfügt der Kursleiter zudem über ein Modul See oder ein Modul Fluss im Status «gültig».

Falls ein praktischer Teil im See oder Fluss durchgeführt wird, verfügt der Kursleiter zudem über die entsprechende Ausbildung auf Stufe Expert im Status «gültig».

Falls ein praktischer Teil im See oder Fluss durchgeführt wird, verfügt ein eingesetzter Hilfskursleiter zusätzlich über das Modul See oder Modul Fluss im Status «gültig».

### 4.2.4. Gruppengrösse

Pro 12 Jugendliche ist ein Kursleiter einzusetzen.

Durch den Einsatz von Hilfskursleitern kann die Teilnehmerzahl pro Kursleiter auf maximal 16 erhöht werden.

Wird ein praktischer Teil im offenen Gewässer absolviert, reduziert sich die Gruppengrösse auf maximal 10 Jugendliche pro Kursleiter im See und



# Ihre Rettungsschwimmer

maximal 8 Jugendliche im Fluss. In diesen Fällen kann die maximale Anzahl Teilnehmer durch den Einsatz von Hilfskursleitern **nicht** erhöht werden.

## 4.2.5. Prüfung

Das Jugend Erlebnismodul wird ohne Prüfung abgeschlossen. Der Kurs ist bestanden, wenn alle Unterrichtseinheiten besucht wurden.

## 4.2.6. Infrastruktur

Die Wahl der Infrastruktur ist dem Kurs anzupassen (z.B. Schwimmbad, offenes Gewässer).

## 4.2.7. Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung

Das Jugend Erlebnismodul hat unbegrenzt einen gültigen Status.

## 4.3 Brevet Basis Pool

### 4.3.1. Dauer

Das Brevet Basis Pool dauert 7 Stunden, wovon 30 Minuten für die Prüfung reserviert sind.

### 4.3.2. Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen:

- ab vollendetem 12. Lebensjahr.
- welche sich sicher im Wasser bewegen können.

### 4.3.3. Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte Pool und einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig».

Die Prüfung des Brevet Basis Pool wird vom Kursleiter selber oder von einem Prüfungsexperten abgenommen.

### 4.3.4. Gruppengrösse

Pro 12 Teilnehmer ist ein Kursleiter einzusetzen.

Durch den Einsatz von Hilfskursleitern kann die Teilnehmerzahl pro Kursleiter auf maximal 16 erhöht werden.

### 4.3.5. Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung zugelassen werden Personen, welche alle Kursteile erfolgreich absolviert haben.

Nicht besuchte Unterrichtseinheiten sind vor der Prüfung nachzuholen.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 4.3.6. Prüfung

Die Prüfung des Brevet Basis Pool ist bestanden, wenn...

- der Schwimmtest (100 m in Brustlage unter 3 Minuten) erfüllt ist.
- an der Rettungsübung Basis Pool aktiv teilgenommen wird.

## 4.3.7. Wiederholen der Prüfung

Während des Kurses stehen dem Teilnehmer pro Prüfungsteil 2 Versuche zur Verfügung.

Besteht der Teilnehmer die Prüfung während des Kurses nicht oder der Teilnehmer kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen, können die betroffenen Prüfungsteile einmal wiederholt werden.

Auf Verlangen des Teilnehmers kann die Nachprüfung bei einem anderen Prüfungsexperten abgelegt werden.

Können verpasste oder nicht bestandene Prüfungsteile innert 3 Monaten nicht nachgeholt werden, hat der Teilnehmer die Möglichkeit den kompletten Kurs erneut zu absolvieren.

## 4.3.8. Infrastruktur

Der Kurs ist in einem Schwimmbecken durchzuführen, welches über eine Mindestdiefe von 1.60 m verfügt.

## 4.3.9. Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung

Das Brevet Basis Pool hat unbegrenzt einen gültigen Status.

Die SLRG empfiehlt allen Personen, welche eine Aufsichtspflicht wahrnehmen, mindestens alle 4 Jahre einen Wiederholungskurs zu besuchen.

## 4.4 Brevet Plus Pool

### 4.4.1. Dauer

Das Brevet Plus Pool dauert 7 ¼ Stunden, wovon 30 Minuten für die Prüfung reserviert sind.

### 4.4.2. Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen:

- ab vollendetem 14. Lebensjahr.
- welche ein Pool Safety oder Brevet Basis Pool haben, sowie einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig» oder «sistiert».

In Ausnahmefällen kann der BLS-AED-Kurs bis 30 Tage nach der Brevet Plus Pool-Prüfung nachgeholt werden.

### 4.4.3. Eintrittsprüfung

Der Teilnehmer schwimmt bei Kursbeginn 200 Meter in max. 5 Minuten in Brustlage.



# Ihre Rettungsschwimmer

#### 4.4.4. Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte Pool und einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig».

Die Prüfung des Brevets Plus Pool wird von einem Prüfungsexperten abgenommen, welcher während des Kurses nicht als Kursleiter tätig war.

#### 4.4.5. Gruppengrösse

Pro 12 Teilnehmer ist ein Kursleiter einzusetzen.

Durch den Einsatz von Hilfskursleitern kann die Teilnehmerzahl pro Kursleiter auf maximal 16 erhöht werden.

#### 4.4.6. Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung zugelassen werden Personen, welche alle Kursteile erfolgreich absolviert haben.

Nicht besuchte Unterrichtseinheiten sind vor der Prüfung nachzuholen.

#### 4.4.7. Prüfung

Die Prüfung des Brevets Plus Pool ist bestanden, wenn...

- ein Figurant alleine schonend aus einer Wassertiefe von 2.5 bis 6 m an die Oberfläche gebracht wird und die Erste Hilfe Massnahmen gemäss der Übersicht "Vorgehen im Notfall" eingeleitet wurden (Figurant bewusstlos, Atmung vorhanden).
- der Rettungsparcours Plus Pool in maximal 2 Minuten erfüllt wird: Hilfe anfordern, Startsprung, 45 m schwimmen in Brustlage, 5 m antauchen zum Figurant auf mindestens 1.8 m Tiefe und diesen im Achselgriff an die Oberfläche bringen, 25 m transportieren im Nacken-(Stirn-)Griff.

#### 4.4.8. Wiederholen der Prüfung

Während des Kurses stehen dem Teilnehmer pro Prüfungsteil 2 Versuche zur Verfügung.

Besteht der Teilnehmer die Prüfung während des Kurses nicht oder der Teilnehmer kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen, können die betroffenen Prüfungsteile einmal wiederholt werden.

Auf Verlangen des Teilnehmers kann die Nachprüfung bei einem anderen Prüfungsexperten abgelegt werden.

Können verpasste oder nicht bestandene Prüfungsteile innert 3 Monaten nicht nachgeholt werden, hat der Teilnehmer die Möglichkeit den kompletten Kurs erneut zu absolvieren.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 4.4.9. Infrastruktur

Der Kurs ist in einem Schwimmbecken durchzuführen. Für Kursinhalte, welche eine Mindestdiefe von 2.5 m erfordern, ist ein entsprechendes Schwimmbecken aufzusuchen.

## 4.4.10. Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung

Das Brevet Plus Pool hat für 4 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, wird die Ausbildung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt, bevor die Ausbildung «ungültig» ist. Um im letzteren Falle das Brevet Plus Pool wieder zu erlangen, muss erneut das Brevet Plus Pool absolviert werden.

Der Gültigkeitsstatus für das Brevet Plus Pool kann ebenfalls durch den Besuch eines höher eingestuften Moduls aufrechterhalten werden. Die erfolgreiche Absolvierung des Brevets Plus Pool wird zudem als Wiederholungskurs von tiefer eingestuften Modulen anerkannt.

## 4.5 Brevet Pro Pool

### 4.5.1. Dauer

Das Brevet Pro Pool dauert 11 Stunden, wovon 60 Minuten für die Prüfung reserviert sind.

### 4.5.2. Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen:

- ab vollendetem 18. Lebensjahr
- welche ein Brevet Plus Pool im Status «gültig» sowie einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig» haben.

### 4.5.3. Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte Pool, einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig» und bringt entsprechend Erfahrung in der Wasseraufsicht mit. Die Prüfung des Brevets Pro Pool wird vom Kursleiter selber oder von einem Prüfungsexperten abgenommen.

### 4.5.4. Gruppengrösse

Pro 10 Teilnehmer ist ein Kursleiter einzusetzen.

Durch den Einsatz von Hilfskursleitern kann die Teilnehmerzahl pro Kursleiter auf maximal 16 erhöht werden.

### 4.5.5. Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung zugelassen werden Personen, welche alle Kursteile erfolgreich absolviert haben.

Nicht besuchte Unterrichtseinheiten sind vor der Prüfung nachzuholen.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 4.5.6. Prüfung

Folgende Prüfungselemente müssen erfolgreich absolviert werden:

- Der Teilnehmer schwimmt bei Kursbeginn 500 m Freistil in maximal 13 Minuten.
- Rettungsparcours Pro Pool: Hilfe anfordern, Startsprung, 45 m schwimmen (Brustlage), 5 m tauchen, Figurant hochholen (Mindesttiefe 1.8 m), 25 m abschleppen in Dienstkleidern (mindestens T-Shirt und Shorts). Zeitlimite: 2 Minuten.
- Figurant aus einer Wassertiefe von 2,5 bis 6 m hochholen (von der tiefsten Stelle des Beckens), aus dem Wasser bringen, Patienten beurteilen und 2 Minuten Reanimation ausführen (an Rea-Phantom).
- Objekt antauchen: 5 Tauchringe/-teller aus einer Wassertiefe von 2 m hochholen (Fläche: 5 x 5 m; 4 Tauchringe/-teller markieren die Ecken des Viereckes, der fünfte Tauchring/-teller ist in der Mitte des Viereckes).
- Streckentauchen 20 m (Start im Wasser).
- Theorieprüfung.

## 4.5.7. Wiederholen der Prüfung

Während des Kurses stehen dem Teilnehmer pro Prüfungsteil 2 Versuche zur Verfügung.

Besteht der Teilnehmer die Prüfung während des Kurses nicht oder der Teilnehmer kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen, können die betroffenen Prüfungsteile einmal wiederholt werden.

Auf Verlangen des Teilnehmers kann die Nachprüfung bei einem anderen Prüfungsexperten abgelegt werden.

Können verpasste oder nicht bestandene Prüfungsteile innert 3 Monaten nicht nachgeholt werden, hat der Teilnehmer die Möglichkeit den kompletten Kurs erneut zu absolvieren.

## 4.5.8. Infrastruktur

Der Kurs ist in einem Schwimmbecken durchzuführen. Für Kursinhalte, welche eine Mindesttiefe von 2.5 m erfordern ist ein entsprechendes Schwimmbecken aufzusuchen.

## 4.5.9. Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung

Das Brevet Pro Pool hat für 2 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, wird die Ausbildung für 2 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt, bevor die Ausbildung «ungültig» ist. Um im letzteren Falle das Brevet Pro Pool wieder zu erlangen, muss erneut das Brevet Pro Pool absolviert werden.

Die erfolgreiche Absolvierung des Brevets Pro Pool wird zudem als Wiederholungskurs von tiefer eingestuftem Modulen anerkannt.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 4.6 WK Pool (Basis, Plus und Pro)

### 4.6.1. Dauer

Die WK Pool Basis und Plus dauern 2 Stunden und 15 Minuten.

Der WK Pool Pro dauert 2 Stunden und 45 Minuten.

### 4.6.2. Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen:

- ab vollendetem 12. Lebensjahr.
- welche ein Jugendbrevet, Pool Safety, Brevet Basis Pool, Brevet Plus Pool oder Brevet Pro Pool im Status «gültig» oder «sistiert» haben.

Die Prüfung für den WK Pool Plus kann nur von Personen absolviert werden, welche über ein Pool Safety, Brevet Plus Pool oder Brevet Pro Pool im Status «gültig» oder «sistiert» mitbringen.

Die Prüfung für den WK Pool Pro kann nur von Personen absolviert werden, welche über ein Brevet Pro Pool im Status «gültig» oder «sistiert» verfügen.

### 4.6.3. Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte Pool und einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig».

Die Prüfung des WK Pool wird vom Kursleiter selber oder von einem Prüfungsexperten abgenommen.

### 4.6.4. Gruppengrösse

Pro 12 Teilnehmer ist ein Kursleiter einzusetzen.

Durch den Einsatz von Hilfskursleitern kann die Teilnehmerzahl pro Kursleiter auf maximal 16 erhöht werden.

### 4.6.5. Prüfung

Der WK Pool wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen. Dieser besteht aus den folgenden Komponenten:

#### *WK Pool Basis*

- Rettungsparcours Basis Pool: Hilfe anfordern, 25 m schwimmen in Brustlage, abtauchen, Figurant an die Oberfläche bringen, 10 m abschleppen.

#### *WK Pool Plus*

- Rettungsparcours Plus Pool: Hilfe anfordern, Startsprung, 45 m schwimmen (Brustlage), 5 m tauchen, Figurant an die Oberfläche bringen (Mindesttiefe 1.8 m), 25 m abschleppen. Zeitlimite: 2 ½ Minuten.
- Objekt antauchen: 5 Ringe aus einer Wassertiefe von mindestens 1.8 m hochholen (Fläche: 3x5m).



# Ihre Rettungsschwimmer

## *WK Pool Pro*

- Rettungsparcours Pro Pool: Hilfe anfordern, Startsprung, 45 m schwimmen (Brustlage), 5 m tauchen, Figurant hochholen (Mindesttiefe 1.8 m), 25 m abschleppen in Dienstkleidern (mindestens T-Shirt und Shorts). Zeitlimite: 2 Minuten.
- Figurant aus einer Wassertiefe von 2,5 bis 6 m an die Oberfläche bringen (von der tiefsten Stelle des Beckens), aus dem Wasser bringen, Patienten beurteilen und 2 Minuten Reanimation ausführen (an Rea-Phantom).
- Schwimmprüfung: 500 m schwimmen im freien Stil unter 13 Minuten.
- Objekt antauchen: 5 Ringe aus einer Wassertiefe von mindestens 1.8 m hochholen (Fläche: 5x5 m; 4 Ringe markieren die Ecken des Viereckes, der fünfte Ring ist in der Mitte des Viereckes).
- Streckentauchen: Streckentauchen 20 m (Start im Wasser)

### **4.6.6. Wiederholen der Prüfung**

Während des Kurses stehen dem Teilnehmer pro Prüfungsteil 2 Versuche zur Verfügung.

Besteht der Teilnehmer die Prüfung während des Kurses nicht oder der Teilnehmer kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen, gilt der Kurs als nicht bestanden. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit den kompletten Kurs (WK) erneut zu besuchen.

### **4.6.7. Infrastruktur**

Der Kurs ist in einem Schwimmbecken (Mindesttiefe 1.8 m) durchzuführen. Für Kursinhalte, welche eine Mindesttiefe von 2.5 m erfordern, ist ein entsprechendes Schwimmbecken aufzusuchen.

## **4.7 Modul See**

### **4.7.1. Dauer**

Das Modul See dauert 8 Stunden, wovon 70 Minuten für die Prüfung reserviert sind.

### **4.7.2. Anforderungen an Kursteilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind Personen

- ab vollendetem 14. Lebensjahr.
- welche ein Pool Safety, Brevet Basis Pool oder Brevet Plus Pool im Status «gültig» oder «sistiert» haben.

### **4.7.3. Eintrittsprüfung**

Der Teilnehmer schwimmt bei Kursbeginn 300 m im See in maximal 10 Minuten, davon mindestens 1 Minute in Rückenlage. Das Bestehen der Eintrittsprüfung ist die Voraussetzung für die Kursteilnahme.





# Ihre Rettungsschwimmer

## 4.7.4. Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte See und einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig».

Die Prüfung des Moduls See wird vom Kursleiter selber oder von einem Prüfungsexperten abgenommen.

## 4.7.5. Gruppengrösse

Pro 10 Teilnehmer ist ein Kursleiter einzusetzen.

Durch den Einsatz von Hilfskursleitern kann die Teilnehmerzahl auf 14 erhöht werden.

## 4.7.6. Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung zugelassen werden Personen, welche alle Kursteile erfolgreich absolviert haben.

Nicht besuchte Unterrichtseinheiten sind vor der Prüfung nachzuholen.

## 4.7.7. Prüfung

Die Prüfung des Moduls See ist bestanden, wenn....

- der Teilnehmer für eine Bade-/Schwimmaktivität einer Gruppe im See eine Planung mithilfe des Dokuments «Planung einer Freiwasseraktivität» erarbeitet.
- die Rettungsübung erfolgreich absolviert wurde.
- der Rettungsparcours See mit Hilfe anfordern und über 50 m mit Gurtretter oder Rettungsboje erfolgreich absolviert wurde.

## 4.7.8. Wiederholen der Prüfung

Während des Kurses stehen dem Teilnehmer pro Prüfungsteil 2 Versuche zur Verfügung.

Besteht der Teilnehmer die Prüfung während des Kurses nicht oder der Teilnehmer kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen, können die betroffenen Prüfungsteile einmal wiederholt werden.

Auf Verlangen des Teilnehmers kann die Nachprüfung bei einem anderen Prüfungsexperten abgelegt werden.

Können verpasste oder nicht bestandene Prüfungsteile innert 3 Monaten nicht nachgeholt werden, hat der Teilnehmer die Möglichkeit den kompletten Kurs erneut zu absolvieren.

## 4.7.9. Infrastruktur

Das Modul See muss zwingend in einem freien, stehenden Gewässer durchgeführt werden. Auch die Durchführung von einzelnen Unterrichtseinheiten im Schwimmbecken ist nicht erlaubt.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 4.7.10. Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung

Das Modul See hat für 4 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, wird die Ausbildung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt, bevor die Ausbildung «ungültig» ist. Um im letzteren Falle das Modul See wieder zu erlangen, muss erneut das Modul See absolviert werden.

Der Gültigkeitsstatus für das Modul See kann ebenfalls durch den Besuch eines höher eingestuftem Moduls aufrechterhalten werden. Zudem wird die erfolgreiche Absolvierung des Moduls See als Wiederholungskurs von tiefer eingestuftem Modulen anerkannt.

## 4.7.11. Weiteres

Personen mit einem Pool Safety können zusätzlich zu den Inhalten des Moduls See die Prüfung des WK Pool Plus absolvieren (Dauer: 30 Minuten) und erhalten nebst dem Modul See auch den WK Pool Plus im Aus- und Weiterbildungsportfolio ausgewiesen.

Der Kursveranstalter ist berechtigt, den Kurs aufgrund schlechter Witterung kurzfristig abzusagen oder zu verschieben.

## 4.8 WK See

### 4.8.1. Dauer

Der WK See dauert 2 Stunden und 40 Minuten, wovon 30 Minuten für die Prüfung reserviert sind.

### 4.8.2. Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen, welche über ein Modul See im Status «gültig» oder «sistiert» verfügen.

### 4.8.3. Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte See und einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig».

### 4.8.4. Gruppengrösse

Pro 10 Teilnehmer ist ein Kursleiter einzusetzen.

Durch den Einsatz von Hilfskursleitern kann die Teilnehmerzahl auf 14 erhöht werden.

### 4.8.5. Prüfung

Die Prüfung des WK See ist bestanden, wenn...

- der Teilnehmer für eine Bade-/Schwimmaktivität einer Gruppe im See eine Planung mithilfe des Dokuments «Planung einer Freiwasseraktivität» erarbeitet.
- das Transportschwimmen über 25 m absolviert wurde.



# Ihre Rettungsschwimmer

- der Rettungsparcours See mit Hilfe anfordern und über 50 m mit Gurtretter oder Rettungsboje erfolgreich absolviert wurde.

## 4.8.6. Wiederholen der Prüfung

Während des Kurses stehen dem Teilnehmer pro Prüfungsteil 2 Versuche zur Verfügung.

Besteht der Teilnehmer die Prüfung während dem Kurs nicht oder der Teilnehmer kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen, gilt der Kurs als nicht bestanden. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit den kompletten Kurs (WK) erneut zu absolvieren.

## 4.8.7. Infrastruktur

Der WK See muss zwingend in einem freien, stehenden Gewässer durchgeführt werden. Auch die Durchführung von einzelnen Unterrichtseinheiten im Schwimmbecken ist nicht erlaubt.

## 4.8.8. Weiteres

Der Kursveranstalter ist berechtigt, den Kurs aufgrund schlechter Witterung kurzfristig abzusagen oder zu verschieben.

Die erfolgreiche Absolvierung des WK See wird zudem als Wiederholungskurs von tiefer eingestufteten Modulen anerkannt.

## 4.9 Modul Fluss

### 4.9.1. Dauer

Das Modul Fluss dauert 8 Stunden, wovon 90 Minuten für die Prüfung reserviert sind.

### 4.9.2. Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen,

- ab vollendetem 14. Lebensjahr.
- welche ein Pool Safety, Brevet Plus Pool im Status «gültig» oder ein Brevet Basis Pool mit einem Modul See im Status «gültig» haben.

### 4.9.3. Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte Fluss und einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig».

Die Prüfung des Moduls Fluss wird vom Kursleiter selber oder von einem Prüfungsexperten abgenommen.

### 4.9.4. Gruppengrösse

Pro 8 Teilnehmer ist ein Kursleiter einzusetzen.

Durch den Einsatz von Hilfskursleitern kann die Teilnehmerzahl auf 12 erhöht werden.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 4.9.5. Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung zugelassen werden Personen, welche alle Kursteile erfolgreich absolviert haben.

Nicht besuchte Unterrichtseinheiten sind vor der Prüfung nachzuholen.

## 4.9.6. Prüfung

Die Prüfung des Moduls Fluss ist bestanden, wenn...

- der Teilnehmer für eine Bade-/Schwimmaktivität einer Gruppe im Fluss eine Planung mithilfe des Dokuments «Planung einer Freiwasseraktivität» erarbeitet.
- der Teilnehmer den Rettungsparcours Fluss erfolgreich absolviert hat.
- die Wurfsackprüfung bestanden wurde.

## 4.9.7. Wiederholen der Prüfung

Während des Kurses stehen dem Teilnehmer pro Prüfungsteil 2 Versuche zur Verfügung.

Besteht der Teilnehmer die Prüfung während des Kurses nicht oder der Teilnehmer kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen, können die betroffenen Prüfungsteile einmal wiederholt werden.

Auf Verlangen des Teilnehmers kann die Nachprüfung bei einem anderen Prüfungsexperten abgelegt werden.

Können verpasste oder nicht bestandene Prüfungsteile innert 3 Monaten nicht nachgeholt werden, hat der Teilnehmer die Möglichkeit den kompletten Kurs erneut zu absolvieren.

## 4.9.8. Infrastruktur

Das Modul Fluss muss in einem freien fliessenden Gewässer (Schwierigkeitsstufe WW I bis WW II) durchgeführt werden. Kursdurchführungen im Schwimmbassin sind nicht erlaubt.

## 4.9.9. Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung

Das Modul Fluss hat für 4 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein Wiederholungskurs absolviert, wird die Ausbildung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt, bevor die Ausbildung «ungültig» ist.

Die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Fluss wird zudem als Wiederholungskurs von tiefer eingestufteten Modulen anerkannt.

## 4.9.10. Weiteres

Der Kursveranstalter ist berechtigt, den Kurs aufgrund schlechter Witterung kurzfristig abzusagen oder zu verschieben.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 4.10 WK Fluss

### 4.10.1. Dauer

Der WK Fluss dauert 3 Stunden, wovon 45 Minuten für die Prüfung reserviert sind.

### 4.10.2. Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen, welche über ein Modul Fluss im Status «gültig» oder «sistiert» verfügen.

### 4.10.3. Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte Fluss und einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig».

### 4.10.4. Gruppengrösse

Pro 8 Teilnehmer ist ein Kursleiter einzusetzen.

Durch den Einsatz von Hilfskursleitern kann die Teilnehmerzahl auf 12 erhöht werden.

### 4.10.5. Prüfung

Die Prüfung des WK Fluss ist bestanden, wenn...

- der Teilnehmer für eine Bade-/Schwimmaktivität einer Gruppe im Fluss eine Planung mithilfe des Dokuments «Planung einer Freiwasseraktivität» erarbeitet.
- der Teilnehmer den Rettungsparcours Fluss erfolgreich absolviert hat.
- die Wurfsackprüfung bestanden wurde.

### 4.10.6. Wiederholen der Prüfung

Während dem Kurs stehen dem Teilnehmer pro Prüfungsteil 2 Versuche zur Verfügung.

Besteht der Teilnehmer die Prüfung während dem Kurs nicht oder der Teilnehmer kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen, gilt der Kurs als nicht bestanden. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit den kompletten Kurs (WK) erneut zu absolvieren.

### 4.10.7. Infrastruktur

Der WK Fluss muss in einem freien fliessenden Gewässer (Schwierigkeitsstufe WW-I bis WW-II) durchgeführt werden. Kursdurchführungen im Schwimmbecken sind nicht erlaubt.

### 4.10.8. Weiteres

Der Kursveranstalter ist berechtigt, den WK aufgrund schlechter Witterung kurzfristig abzusagen oder zu verschieben.



# Ihre Rettungsschwimmer

Die erfolgreiche Absolvierung des WK Fluss wird zudem als Wiederholungskurs von tiefer eingestuftem Modulen anerkannt.

## 4.11 Modul Hypothermie

### 4.11.1. Dauer

Das Modul Hypothermie dauert 6 Stunden.

### 4.11.2. Anforderungen an Kursteilnehmer

Der Teilnehmer hat ein Brevet Plus Pool oder ein Modul See im Status «gültig».

Die Anmeldung erfolgt mit einer schriftlichen Anmeldung, auf welcher folgende Punkte vermerkt sind:

- Minderjährige Teilnehmer benötigen ein schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten.
- Der Teilnehmer befindet sich in guter körperlicher und psychischer Verfassung.
- Der Teilnehmer verzichtet auf Forderungen aus Schadens- und Notfällen während des Kurses.
- Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

### 4.11.3. Kleidung Kursteilnehmer

Folgende Kleidungsstücke sind vom Teilnehmer für die Übungen im Wasser mitzubringen: Socken, lange Hosen oder langer Rock und langärmeliges Oberteil. Neopren-Anzüge dürfen nicht verwendet werden.

### 4.11.4. Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte Hypothermie sowie über ein Modul See und einen BLS-AED-SRC-Komplett im Status «gültig».

Hilfskursleiter im Wasser verfügen zusätzlich über ein Modul See im Status «gültig», «sistiert» oder «ungültig». Gerätetaucher verfügen zusätzlich über ein gültiges Tauchbrevet.

### 4.11.5. Gruppengrösse

Pro 10 Teilnehmer sind ein Kursleiter und 2 Hilfskursleiter einzusetzen.

Durch den Einsatz eines weiteren Hilfskursleiters kann die Teilnehmerzahl pro Kursleiter auf maximal 15 erhöht werden.

Durch den Einsatz von zwei weiteren Hilfskursleitern kann die Teilnehmerzahl pro Kursleiter auf maximal 20 erhöht werden.

### 4.11.6. Zulassung zur Prüfung

Der Teilnehmer ist zur Prüfung zugelassen, wenn...

- 60 m im freien Stil geschwommen wurden.
- der Rettungsparcours Hypothermie (Hilfe anfordern, 25 m anschwimmen, 25 m abschleppen) erfolgreich absolviert wurde.



# Ihre Rettungsschwimmer

- beim Streckentauchen eine Distanz von mindestens 3 m zurückgelegt wurde.
- ein korrektes Abtauchen in die Tiefe durchgeführt wurde.

Es liegt im Ermessen des Kursleiters, ob und wie viele Versuche pro Disziplin zur Verfügung stehen.

Zur Prüfung zugelassen werden Personen, welche alle Unterrichtseinheiten besucht haben.

## 4.11.7. Prüfung

Das Modul Hypothermie wird mit einer Theorieprüfung abgeschlossen. Die Theorieprüfung gilt als bestanden, wenn 7 von 11 Punkten erreicht wurden.

## 4.11.8. Wiederholen der Prüfung

Während dem Kurs stehen dem Teilnehmer pro Prüfungsteil 2 Versuche zur Verfügung.

Besteht der Teilnehmer die Prüfung während dem Kurs nicht oder der Teilnehmer kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen, gilt der Kurs als nicht bestanden. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit den kompletten Kurs erneut zu absolvieren.

## 4.11.9. Infrastruktur

Die Infrastruktur muss folgende Anforderungen erfüllen:

- Durchführung im offenen Gewässer
- Umkleieräume mit Warmwasserdusche
- Kurze Distanz Theoriesaal – Wasser
- Die Wasserarbeit muss entlang einer Mole, Steg oder ähnlichem stattfinden
- Schutz vor Wasserfahrzeugen

## 4.11.10. Sicherheitsbestimmungen

Je nach örtlichen Gegebenheiten und der Anzahl Teilnehmer sind entsprechende Hilfsmittel und Rettungsgeräte notwendig, welche während der Wasserarbeit ständig einsatzbereit sein müssen. Dazu gehören:

- Wolldecken und Rettungsdecken
- Sauerstoff-Flasche und Maske
- Empfehlung: Rettungsring, Gurtretter; 2. Wahl (weil für Kaltwasser weniger geeignet): Rettungsboje, Wurfsack

Vor, während und nach den praktischen Übungen, bewegen sich die Teilnehmer nie unbeaufsichtigt.

Der verantwortliche Kursleiter stellt sicher, dass alle Hilfskursleiter und Helfer vor dem Kurs über ihre Aufgaben informiert werden und über mögliche Notfall-Situationen Bescheid wissen.



# Ihre Rettungsschwimmer

Hilfskursleiter im Wasser tragen einen geeigneten Kälteschutzanzug und sind mit einer Freitauchausrüstung (Flossen, Maske, Schnorchel) ausgerüstet.

## *60 m Schwimmen*

Jeder Schwimmer wird von einem Hilfskursleiter beaufsichtigt. Dieser ist mit einem Rettungsmittel ausgerüstet und sofort einsatzbereit.

## *Rettungsparcours Hypothermie*

Als Figuranten werden Hilfskursleiter eingesetzt. Der Teilnehmer wird während der Übung laufend vom Hilfskursleiter beaufsichtigt.

## *Streckentauchen*

Jeder Teilnehmer wird von einem Hilfskursleiter begleitet.

## *Tieftauchen*

Während der gesamten Übung befinden sich zwei Gerätetaucher in der Nähe der Rettungspuppe und schützen den Teilnehmer vor möglichen Gefahren unter Wasser.

An der Wasseroberfläche wird der Teilnehmer durch einen Hilfskursleiter gesichert.

### **4.11.11. Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung**

Das Modul Hypothermie hat einen unbegrenzten gültigen Status.

Die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Hypothermie wird zudem als Wiederholungskurs von tiefer eingestufteten Modulen anerkannt.

### **4.11.12. Weiteres**

Der Kurs findet zwischen dem 1. November und 30. April statt und kann bei jeder Witterung durchgeführt (Regen, Schneefall, Wind, etc.) werden, ausser bei Gewitter. Die Wassertemperatur liegt optimalerweise unter 6 C, maximal bei 8°C. Bei wärmeren Temperaturen muss der Kurs abgesagt werden.

Die Wasserarbeit findet im Normalfall am Morgen nach der Einführung statt. Die Theorie wird je nach Möglichkeit von einem Arzt oder einer Person mit fundierten Kenntnissen im Bereich Hypothermie unterrichtet.

Während der Übungen müssen warme Getränke bereitgestellt werden. Über Mittag wird die Gelegenheit geboten, eine warme Mahlzeit einzunehmen.

## **4.12 Modul BLS-AED**

### **4.12.1. Dauer**

Das Modul BLS-AED dauert 4 Stunden und wird als Einsteigerkurs empfohlen.

### **4.12.2. Anforderungen an Kursteilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr.





# Ihre Rettungsschwimmer

## 4.12.3. Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte BLS-AED.

Personen mit einem BLS-AED-SRC-Instruktorenkurs können als vollwertige Kursleiter in einem Modul BLS-AED der SLRG eingesetzt werden, sofern ein Kursleiter mit einer gültigen Ausbildung als SLRG Experte (unabhängig von Fachrichtung) im Kurskader integriert ist.

## 4.12.4. Gruppengrösse

Pro 6 Teilnehmer ist ein Kursleiter einzusetzen. Werden im Kurs Rea-Phantome mit audiovisuellem Feedback verwendet, dürfen pro Kursleiter 8 Teilnehmer eingesetzt werden.

Durch den Einsatz eines Hilfskursleiters kann die Teilnehmerzahl pro Kursleiter auf maximal 12 bzw. 16 erhöht werden.

## 4.12.5. Lernerfolgskontrollen

Das Modul BLS-AED gilt als bestanden, wenn alle Kursteile/Unterrichtseinheiten und Lernerfolgskontrollen erfolgreich absolviert wurden.

Erfüllt der Teilnehmer die Lernerfolgskontrollen während des Kurses nicht oder hat nicht alle Unterrichtseinheiten besucht, so gilt der Kurs als nicht bestanden. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit den kompletten Kurs erneut zu absolvieren.

## 4.12.6. Infrastruktur

Für die Kursdurchführung ist eine geeignete Örtlichkeit zu organisieren.

## 4.12.7. Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung

Ein erfolgreicher Abschluss des Modul BLS-AED generiert im persönlichen Portfolio den Eintrag BLS-AED-SRC-Komplett. Dieser hat für 2 Jahre den Status «gültig» und wird danach unbefristet auf den Status «sistiert» gesetzt.

Der Gültigkeitsstatus für den BLS-AED-SRC-Komplett kann durch die Absolvierung des WK BLS-AED aufrechterhalten werden.

## 4.12.8. Weiteres

Für je 3 Teilnehmer ist ein Rea-Phantom und ein AED-Trainingsgerät einzusetzen, sowie für je 6 Teilnehmer ein Junior-Phantom, bzw. für je 8 Teilnehmer ein Junior-Phantom mit audiovisuellem Feedback. Pro Teilnehmer ist eine Beatmungshilfe zu verwenden.

## 4.13 WK BLS-AED

### 4.13.1. Dauer

Der WK BLS-AED ist ein verkürztes Modul BLS-AED, dauert 3 Stunden und wird als Auffrischkurs empfohlen.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 4.13.2. Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr.

## 4.13.3. Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte BLS-AED.

Personen mit einem BLS-AED-SRC-Instruktorenkurs können als vollwertige Kursleiter in einem WK BLS-AED der SLRG eingesetzt werden, sofern ein Kursleiter mit einer gültigen Ausbildung als SLRG Experte (unabhängig von Fachrichtung) im Kurskader integriert ist.

## 4.13.4. Gruppengrösse

Pro 6 Teilnehmer ist ein Kursleiter einzusetzen. Werden im Kurs Rea-Phantome mit audiovisuellem Feedback verwendet, dürfen pro Kursleiter 8 Teilnehmer eingesetzt werden.

Durch den Einsatz eines Hilfskursleiters kann die Teilnehmerzahl pro Kursleiter auf maximal 12 bzw. 16 erhöht werden.

## 4.13.5. Lernerfolgskontrollen

Der WK BLS-AED gilt als bestanden, wenn alle Kursteile/Unterrichtseinheiten und Lernerfolgskontrollen erfolgreich absolviert wurden.

Erfüllt der Teilnehmer die Lernerfolgskontrollen während des Kurses nicht oder hat nicht alle Unterrichtseinheiten besucht, gilt der Kurs als nicht bestanden. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit den kompletten Kurs erneut zu absolvieren.

## 4.13.6. Infrastruktur

Für die Kursdurchführung ist eine geeignete Örtlichkeit zu organisieren.

## 4.13.7. Weiteres

Für je 3 Teilnehmer ist ein Rea-Phantom und ein AED-Trainingsgerät einzusetzen, sowie für je 6 Teilnehmer ein Junior-Phantom, bzw. für je 8 Teilnehmer ein Junior-Phantom mit audiovisuellem Feedback. Pro Teilnehmer ist eine Beatmungshilfe zu verwenden.

Mit der erfolgreichen Absolvierung des WK BLS-AED wird der Gültigkeitsstatus für den BLS-AED-SRC-Komplett aufrechterhalten.

## 4.14 Modul Verantwortliche Sicherungsdienst SLRG

### 4.14.1. Dauer

Das Modul Verantwortliche Sicherungsdienst SLRG dauert 2 Tage à 8 Stunden. Dazu kommt die Zeit zur Ausarbeitung der Vertiefungsarbeit zwischen den beiden Tagen.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 4.14.2. Anforderungen an Kursteilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Personen:

- welche mindestens über ein Modul See oder Fluss im Status «gültig», «sistiert» oder «ungültig» verfügen und
- welche Erfahrungen aus bzw. die aktive Teilnahme an mehreren Sicherungsdiensten der SLRG im Jahr vor dem Kursbesuch vorweisen können und
- welche der schriftlichen Anmeldung ein Empfehlungsschreiben des Sektionspräsidenten beifügen.

## 4.14.3. Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte Verantwortliche Sicherungsdienst.

## 4.14.4. Gruppengrösse

Pro 8 Teilnehmer und Durchführungssprache ist mindestens ein Kursleiter einzusetzen.

Durch den Einsatz eines Hilfskursleiters kann die Teilnehmerzahl pro Kursleiter auf maximal 12 erhöht werden.

Für die Beurteilung der Vertiefungsarbeiten sind pro Experte jeweils maximal 8 Teilnehmer vorzusehen.

Zur Abnahme der mündlichen Prüfungen sind zeitgleich mindestens zwei Experten einzusetzen.

## 4.14.5. Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung zugelassen werden Teilnehmer welche den ersten Tag vollständig besucht und die Vertiefungsarbeit zeitgerecht in der geforderten Form eingereicht haben.

## 4.14.6. Prüfung

Die Prüfung des Moduls Verantwortliche Sicherungsdienst SLRG besteht aus den folgenden Teilen:

- Vertiefungsarbeit (schriftlich)
- Präsentation Vertiefungsarbeit und Fragen (mündlich)
- Präsentation Schwerpunktthema (mündlich)
- Das Schwerpunktthema wird vom Kurskader vorgegeben.

Das Ergebnis der Prüfung wird anhand eines Beurteilungsbogens schriftlich festgehalten.

## 4.14.7. Wiederholen der Prüfung

Besteht der Teilnehmer die Prüfung während des Kurses nicht oder der Teilnehmer kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Prüfung teilnehmen, kann diese einmal wiederholt werden.



# Ihre Rettungsschwimmer

Kann der Teilnehmer nicht am Prüfungstag teilnehmen, kann dieser einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss innerhalb von zwei Jahren stattfinden. Ist dies nicht möglich, hat der Teilnehmer die Möglichkeit den kompletten Kurs erneut zu absolvieren.

Auf Verlangen des Teilnehmers kann die Nachprüfung mit einer anderen Expertenkombination abgelegt werden.

## 4.14.8. Ausbildungsstatus / Wiederholungsempfehlung

Das Modul Verantwortliche Sicherungsdienst SLRG hat für 4 Jahre den Status «gültig». Wird in dieser Zeit kein ERFA absolviert, wird die Ausbildung für 4 weitere Jahre auf den Status «sistiert» gesetzt, bevor die Ausbildung «ungültig» ist. Um im letzteren Falle das Modul Verantwortliche Sicherungsdienst wieder zu erlangen, muss erneut das Modul Verantwortliche Sicherungsdienst absolviert werden.

## 4.14.9. Weiteres

Die Vertiefungsarbeit beinhaltet ein vollumfassendes Konzept Sicherungsdienst SLRG eines effektiven (idealerweise) oder fiktiven Freigewässer-Anlasses in der Schweiz.

Im Rahmen des Kurses müssen mindestens drei der folgenden vier Mindestanforderungen erfüllt werden:

- 3 Stunden Sicherungsdienstdauer
- 10 Rettungsschwimmer und/oder Überwachungshelfer
- 100 Teilnehmende
- 1000 Zuschauer

## 4.15 ERFA Verantwortliche Sicherungsdienst SLRG

### 4.15.1. Dauer

Der ERFA (Erfahrungsaustausch) dauert 4 Stunden.

### 4.15.2. Anforderungen an Kursteilnehmer

Der Teilnehmer verfügt über ein Modul Verantwortliche Sicherungsdienst SLRG im Status «gültig» oder «sistiert» und hat sich im Jahr vor dem ERFA-Besuch aktiv an der Planung und Organisation von Sicherungsdiensten SLRG beteiligt.

### 4.15.3. Anforderungen an Kurskader

Das Kurskader verfügt über eine gültige Ausbildung als SLRG Experte Verantwortliche Sicherungsdienst.

### 4.15.4. Gruppengrösse

Pro 12 Teilnehmer und Durchführungssprache ist mindestens ein Kursleiter einzusetzen.

Durch den Einsatz eines Hilfskursleiters kann die Teilnehmerzahl pro Kursleiter auf maximal 18 erhöht werden.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 4.15.5. Prüfung

Der ERFA wird ohne Prüfung abgeschlossen. Er ist bestanden, wenn alle Teile besucht wurden.

## 5 Kursausschluss

Vom Kurs ausgeschlossen werden Personen, welche

- den Unterricht stören.
- sich den Anordnungen des Kursleiters widersetzen.
- den Unterrichtsstoff offensichtlich nicht aufnehmen können.

Der Kursleiter trifft den Ausschlussentscheid nach Rücksprache mit der für die Kurse verantwortlichen Person des Anbieters (z.B. Kurskoordinatoren, etc.).

## 6 Kursbestätigung

### 6.1 Bestätigungsdokumente

#### 6.1.1. SLRG-Ausweis

Die SLRG Geschäftsstelle stellt an Personen, welche erstmals einen SLRG-Kurs absolviert haben, einen SLRG-Ausweis zu. Dieser enthält keine Angaben zu besuchten Kursen, sondern dient der Bindung an die SLRG. Daraus wird ausschliesslich der Name, die SLRG-Nummer und der Link zum Aus- und Weiterbildungsportfolio ersichtlich.

#### 6.1.2. Aus- und Weiterbildungsportfolio

Kursteilnehmer, welche alle Teile des Kurses erfolgreich absolviert haben, erhalten mit ihrer bei der Anmeldung angegebenen Mailadresse Zugang auf das Extranet. Jeder Kursteilnehmende kann somit jederzeit sämtliche bei der SLRG absolvierte Kurse einsehen und ein PDF «Aus- und Weiterbildungsportfolio» generieren. Dieses Portfolio dokumentiert alle bestandene Aus- und Weiterbildungen formell und dient gegenüber Dritten als offizielle Bestätigung der SLRG.

#### 6.1.3. Zertifikat

Damit die Kursleitenden vor Ort den Teilnehmenden als Anerkennung für den erfolgreichen Kursabschluss etwas überreichen können, gibt es das sogenannte Zertifikat. Dieses kann vom Kurskoordinator oder den Kursleitenden im Extranet generiert werden.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 7 Datenschutz

Mit der Anmeldung erklären die Teilnehmer sich mit den AGB der SLRG Schweiz (Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen) einverstanden und bestätigen, dass die SLRG sowie der jeweilige Leistungsträger ihre Daten (Personendaten, gebuchte und besuchte Veranstaltungen, Zahlungsmoral etc.) für weitergehende Zwecke (Werbung, Ablehnung von Anmeldungen wegen schlechter Zahlungsmoral oder Nichterfüllen der Teilnahmevoraussetzungen etc.) verwenden können.

Zudem dürfen an ausgewählte Dritte (Bundesamt für Sport, selbständige Anbieter von SLRG-Kursen, andere Verbände etc.) Auskünfte über absolvierte Grundausbildungen, Weiterbildungen und Kader- sowie Trainer-Aus- und Weiterbildungen einer Person erteilt werden, sofern deren Absolvierung eine Voraussetzung für die Teilnahme an Veranstaltungen und Kursen dieser Dritter darstellen. Berechtigte Dritte werden von der SLRG dazu verpflichtet, die vorgenannten Daten ausschliesslich zu den genannten Zwecken zu verwenden.

## 8 Versicherung

### 8.1 Teilnehmer

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Für entstandene Schäden, Diebstahl und Verlust von Eigentum des Teilnehmers kann weder die SLRG Schweiz noch der Kursveranstalter haftbar gemacht werden.

### 8.2 Kursleiter

Die SLRG Schweiz verfügt über eine Kollektiv-Haftpflichtversicherung die Aktivitäten im Namen der SLRG abdeckt.

## 9 Finanzielles

### 9.1 Kursgeld

Der Kursveranstalter erhebt ein Kursgeld, das allen Kostenfaktoren (Entschädigung der Lehrkräfte, Kursabgabe an SLRG Schweiz, Werbung, Kurslokal, Material, etc.) Rechnung trägt.

### 9.2 Rückerstattung

#### 9.2.1. Nicht bestehen der Eintrittsprüfung

Besteht der Teilnehmer die Eintrittsprüfung nicht, hat er keinen Anspruch auf eine Rückerstattung bereits bezahlter Kursgelder. Der Kursveranstalter kann festlegen, ob das Kursgeld ganz oder teilweise zurückerstattet wird oder ob der Teilnehmer die Möglichkeit erhält, in einem anderen Kurs erneut anzutreten.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 9.2.2. Abmeldung vom Kurs

Eine Abmeldung aus einer Veranstaltung ist mit administrativem Aufwand verbunden. Je nach Abmeldezeitpunkt wird der Teilnahmebeitrag ganz oder teilweise erlassen. Es gelten die in den AGB der SLRG Schweiz und/oder des Kursveranstalters enthaltenen Abmeldefristen.

## 9.2.3. Unentschuldigtes Fernbleiben

Nimmt der Kursteilnehmer ohne Entschuldigung nicht am Kurs teil, hat er keinen Anspruch auf eine Rückerstattung des Kursgeldes.

## 9.2.4. Kursabsage

Muss ein Kurs aufgrund höherer Gewalt abgesagt werden, hat der Teilnehmer Anrecht auf eine Rückerstattung des Kursgeldes.

Der Kursveranstalter hat das Recht, für bereits geleistete Aufwendungen eine angemessene Gebühr in Rechnung zu stellen.

## 9.3 Abgabe an SLRG Schweiz

Der Kursveranstalter entrichtet der SLRG Schweiz zur Deckung ihrer mit dem Ausbildungswesen verbundenen Kosten einen vom Zentralvorstand festgelegten Beitrag gemäss dem Dokument „Kursbeiträge für die Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmodulen der SLRG“.

# 10 Anerkennung von gleichwertigen Ausbildungen

## 10.1 Ausbildungen aus der Schweiz

### 10.1.1. Ertrinkungsprävention und Wasserrettung

Anträge zur Anerkennung von inländischen Ausbildungen im Bereich Ertrinkungsprävention und Wasserrettung können auf der Geschäftsstelle eingereicht werden. Eine Anerkennung ist dann möglich, wenn die Themen und Anforderungen der bereits absolvierten Aus- oder Weiterbildung den Anforderungen der SLRG-Kurse entsprechen.

Alle für die Anerkennung relevanten Dokumente (Antragsformular, Ausbildungsnachweis, Inhalte und Prüfungsbedingungen) müssen in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch eingereicht werden.

Die SLRG Geschäftsstelle klärt in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachpersonen ab, ob und auf welcher Stufe (Grund- oder Kaderstufe) die Ausbildung durch die SLRG anerkannt wird. Falls eine Ausbildung anerkannt werden kann, erhält die Person die Möglichkeit, durch den Besuch eines Wiederholungskurses (WK) oder eines höher eingestuften Moduls im entsprechenden Fachbereich in die SLRG Ausbildungsstruktur eingeführt zu werden.



# Ihre Rettungsschwimmer

## 10.1.2. BLS-AED

Inländische Ausbildungen im Bereich BLS-AED sind von der SLRG anerkannt, wenn es sich um ein BLS-AED-SRC-Komplett handelt und diese gemäss den Kursrichtlinien von SRC von einem zertifizierten Anbieter durchgeführt wurden.

Ist auf dem Nachweis nicht ersichtlich, dass die Ausbildung von SRC geprüft ist, muss der Antragsteller den entsprechenden Nachweis erbringen.

Ein Anerkennungsantrag ist für diese Ausbildungen nicht zwingend notwendig. Es kann direkt ein WK BLS-AED bei einem SLRG-Kursveranstalter absolviert werden. Die Kontrolle der Kursbestätigung der Drittorganisation obliegt dem Kursveranstalter.

Gegen eine Bearbeitungsgebühr hinterlegt die SLRG Geschäftsstelle die Ausbildung in der Datenbank und sie wird im SLRG Aus- und Weiterbildungsportfolio ergänzt.

## 10.1.3. Brevet I

Die SLRG Brevet I, welche bis 2011 bei der SLRG ausgestellt wurden, werden dem Brevet Basis Pool gleichgestellt. Ein Anerkennungsantrag ist für diese Ausbildungen nicht zwingend notwendig.

## 10.2 Ausbildungen aus dem Ausland

### 10.2.1. Ertrinkungsprävention und Wasserrettung

Anträge zur Anerkennung von ausländischen Ausbildungen im Bereich Ertrinkungsprävention und Wasserrettung können auf der Geschäftsstelle eingereicht werden. Diese können von der SLRG anerkannt werden, sofern die Themen und Anforderungen der bereits absolvierten Aus- oder Weiterbildung den Anforderungen der SLRG-Kurse entsprechen. Alle für die Anerkennung relevanten Dokumente (Antragsformular, Ausbildungsnachweis, Inhalte und Prüfungsbedingungen) müssen in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch eingereicht werden.

Die SLRG Geschäftsstelle klärt in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachpersonen ab, ob und auf welcher Stufe (Grund- oder Kadestufe) die Ausbildung durch die SLRG anerkannt wird.

Aus- und Weiterbildungen im Bereich Ertrinkungsprävention und Wasserrettung, die länger als 8 Jahre zurückliegen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Hier empfiehlt sich der Einstieg mit dem Brevet Basis Pool.

Falls eine Ausbildung anerkannt werden kann, erhält die Person die Möglichkeit, durch den Besuch eines Wiederholungskurses (WK) oder eines höher eingestuftem Moduls im entsprechenden Fachbereich in die SLRG Ausbildungsstruktur eingeführt zu werden.

Ist die Ausbildung bei der Internationalen Life Saving Federation ILS anerkannt, kann eine direkte Anerkennung der entsprechenden Ausbildungsstufe im Ausbildungsangebot der SLRG erlangt werden. In diesem Fall ist die Absolvierung eines Wiederholungskurses oder eines höher eingestuftem Moduls nicht immer notwendig.





# Ihre Rettungsschwimmer

## 10.2.2. BLS-AED

Ausländische Ausbildungen im Bereich BLS-AED (Basic Life Support & Automatisierter externer Defibrillator) sind von der SLRG von folgenden Organisationen (resp. zertifizierten Anbietern) anerkannt, welche die Kurse gemäss den entsprechenden Richtlinien durchführen:

- Ausbildungen aus Europa: ERC
- Ausbildungen aus den USA: AHA

Ist auf dem Nachweis nicht ersichtlich, dass die Ausbildung von der entsprechenden Stelle geprüft ist, muss der Antragsteller den entsprechenden Nachweis erbringen.

## 11 Schlussbestimmungen

### 11.1 Vorrang des Reglements

Die in diesem Reglement erwähnten Begriffe, Definitionen, Regeln, Voraussetzungen und Kursprogramme werden in zahlreichen Kursunterlagen verwendet. Bei Widersprüchen und Unklarheiten gilt immer die Formulierung im Reglement.

Im Zweifelsfall und bei Streitigkeiten ist immer die deutsche Fassung als Urtext massgebend.

### 11.2 In Kraft treten

Das Kursreglement Version 5.1 wurde vom Zentralvorstand Ende November 2022 auf dem Zirkularweg genehmigt und tritt am 1.1.2023 in Kraft.



## 12 Änderungsprotokoll

Im ganzen Dokument wurden orthografische Korrekturen, Präzisierungen sowie einfach Formulierungsanpassungen umgesetzt, welche den Sinn nicht verändern.

Bei den Modulen wurde den Parcours/Programmen jeweils der Punkt 'Hilfe anfordern' vorangestellt sowie konsequent das ganze Programm festgehalten und die Infrastruktur präzisiert. Durchgehend wurde das Brevet I aus den 'Anforderungen an Kursteilnehmer' gestrichen – unter 10.1.3 wird das alte Brevet I dem Brevet Basis Pool gleichgestellt (Anerkennung ohne Antrag).

Durchgehend wurden Korrekturen zu folgenden Bezeichnungen vorgenommen:

- TOCCO -> Extranet
- Veranstalter -> Kursveranstalter
- Stati -> Status
- BLS-AED-SRC-Komplett -> Modul BLS-AED
- BLS-AED-SRC-Refresher -> WK BLS-AED
- BLS-AED-SRC-Komplettkurs -> BLS-AED-SRC-Komplett
- SRC gestrichen, ausser wo explizit nötig
- Bergen -> an die Oberfläche bringen / aus dem Wasser bringen
- Rettling -> Figurant

Folgende Änderungen wurden ausgeführt, welche z.T. eine Sinnesänderung bedeuten können:

1.1	Anpassung	Textangleichung zu SLRG Kursreglement Kaderstufe
1.2.5	Ergänzung	Präzisierung: nur eingetragene KL können den Brevet Check durchführen
1.2.8	Anpassung	Den Leiter Bereich Bildung gibt es nicht mehr -> Team Bildung
2.1.4	Ergänzung	Hilfskurleiter bei einem WK können ihr Brevet gleichzeitig wieder aktualisieren, wenn sie sämtliche Prüfungsteile erfolgreich absolvieren (vor-/während oder nach dem Kurs) sowie einen aktiven Part am WK übernehmen.
2.1.5	Streichung	Unabhängiger Prüfungsexperte beurteilt per Definition neutral und objektiv.
2.1.7	Streichung	Expertenstufe gemäss ihrer Fachausbildung(en)
2.2.7	Ergänzung	Kapitel Spineboard mit Beschreibung eingefügt
2.2.8	Anpassung	Beschreibung des Rettungsbrettes (nicht Spineboard)
2.2.12	Ergänzung	Definition Rea-Phantome mit audiovisuellem Feedback
2.2.13	Ergänzung	Kapitel Beatmungshilfen neu eingefügt.
3.1.2	Anpassung Ergänzung	Vereinfachung Aufgaben der KK Aktivitäten von KK und KL
3.1.4	Anpassung	Zielgruppenspezifische Ausrichtung



# Ihre Rettungsschwimmer

3.3	Anpassung	Dies geschieht unter der Leitung des Regionalen Ausbildungschefs Ausbildungscoachs und seinem Kader.
3.4	Anpassung	Den Leiter Bereich Bildung gibt es nicht mehr -> Team Bildung.
3.6	Anpassung	Aktualisierte SRC-Grundlagen
4.2.7	Streichung	Passus zum Upgrade auf Brevet Basis Pool ist bereits mit dem Jugendbrevet abgedeckt.
4.8.2, 4.10.2	Streichung	Freiwasserretter oder Freiwasserretter-Lehrer gibt es nicht mehr im Status 'gültig', das Äquivalent (See bzw. Fluss) wäre seit dann auch nicht mehr im Status 'gültig' bzw. 'sistiert'.
4.11.9	Streichung	Schwimmen ist in öffentlichen Hafenanlagen immer verboten.
4.12.1, 4.13.1	Ergänzung	Neue Definition mit Empfehlung
4.12.4, 4.13.4	Ergänzung	Betreungsverhältnis 6:1 auf 8:1 erweitert mit audiovisuellen Rea-Phantomen.
4.12.8, 4.13.7	Ergänzung	Hilfsmittel neu präzisiert (audiovisuelle Rea-Phantome) bzw. ergänzt (Beatmungshilfen).
4.13.2	Anpassung	Auf Grund der Möglichkeit des direkten Einstiegs in diesen Kurs.
5	Anpassung	Inhaltlich geht es um Ausschluss -> neuer Kapitelüberschrift
10.1.3	Ergänzung	Brevet I Das SLRG Brevet I, welches bis 2011 bei der SLRG ausgestellt wurden, werden dem Brevet Basis Pool gleichgestellt. Ein Anerkennungsantrag ist für diese Ausbildungen nicht zwingend notwendig.
12	Anpassung	Änderungsprotokoll in Form und Umfang entschlackt



# Ihre Rettungsschwimmer

SLRG SSS

---

Wir sind Teil von:

Rettungsorganisation des **SRK +**

